

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen **- Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes**

Flurneuordnung Ravensburg (B30)
Landkreis Ravensburg

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Ravensburg (B30) werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung einige Biotope/ Landschaftselemente in Form von Gewässerrandstreifen und artenreichem Extensivgrünland mit einem Umfang von 3,60 ha neu angelegt.

Die Kostenangaben beziehen sich auf den Zeitraum nach erfolgter Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (i.d.R. drei Jahre) und nach der Übergabe der Maßnahmen an die Gemeinde. Die Laufzeit beträgt im naturschutzrechtlichen Ansatz insgesamt 25 Jahre für den Ausgleich eines Eingriffs. Angegeben werden die anteiligen Kosten pro beschriebenen Pflegegang der im Gesamtzeitraum der weiteren **20 Jahre** anfallenden gesamten Pflegekosten.

Die genannten Kosten basieren auf Maschinenringsätzen, Erfahrungswerten und Literaturangaben / Kostendateien und können tatsächlich abweichen.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der **Stadt Ravensburg** über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die **Stadt Ravensburg** zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der **Stadt Ravensburg**, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die **Stadt Ravensburg** den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotop/ Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Gewässerrandstreifen

Maßnahme:

Ausweisung von Gewässerrandstreifen (zw. 2,5m und 10 m Breite) entlang vorhandener Fließgewässer ohne weitere Maßnahmen. Bisherige Ackerflächen werden als Grünland eingesät.

Pflege:

Extensive Mahd mit Abfahren des Mähgutes; keine Düngung. Einmalige, alternierende Mahd alle zwei Jahre und Uferseite ab Ende September (d.h. alle vier Jahre sind 100% der Gewässerrandstreifen gepflegt)

Folgende **8 Maßnahmen** mit einer Gesamtfläche von ca. 1,35 ha gehören im Flurneuordnungsgebiet Ravensburg (B30) zu diesem Biotoptyp.

Vorgesehen sind im gesamten Pflegezeitraum (20 Jahre) 5 Pflegegänge mit Mahd und Abräumen des Mähgutes in einem Arbeitsgang.

Die Gesamtkosten pro Pflegegang und Gesamtfläche von 1,35 ha betragen ca. 1.674,- € (ca. 1.240,- €/ha)

Maßnahme-Nr.	Fläche in ha	Kosten pro Pflegegang
300	0,01	12,40 €
301	0,15	186,- €
302	0,01	12,40 €
303	0,160	198,40 €
304	0,27	334,80 €
305	0,09	111,60 €
306	0,22	272,80 €
309	0,440	545,60 €

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

Maßnahme:

Anlage von artenreichem Extensivgrünland durch Einsaat vorhandener Ackerflächen im Umfeld von Hecken, Hangterrassen, § 32-Biotopen als artenreiches Extensivgrünland mit gebietsheimischem Saatgut. Nutzung extensiv mit Vorgabe Mahdzeitpunkte.

Pflege:

Zweimalige Mahd mit Abfahren des Mähgutes; keine Düngung. Erste Mahd ab Mitte Juni oder später; zweite Mahd ab Mitte August oder später.

Folgende **4 Maßnahmen** mit einer Gesamtfläche von 2,25 ha gehören im Flurneuordnungsgebiet Ravensburg (B30) zu diesem Biotoptyp. :

Vorgesehen sind im gesamten Pflegezeitraum (20 Jahre) 40 Pflegegänge mit Mahd und Abräumen des Mähgutes (Mahd, Schwaden, Ballenpresse, Abfuhr).

Die Gesamtkosten pro Pflegegang und Gesamtfläche von 2,25 ha betragen ca. 1.792,- € (ca. 800,- €/ha)

Maßnahme-Nr.	Fläche in ha	Kosten pro Pflegegang
307	0,54	432,- €
308	0,54	432,- €
310	0,96	768,- €
311	0,20	160,- €

Ravensburg, 29.04.2013 gez. Kirner, Landespfleger